AUSGABE 1 / 2025







FACHGRUPPENOBFRAUEN / FACHGRUPPENOBMÄNNER



BURGENLANDIng. Mag. Harald Zumpf



KÄRNTENKommR Irene Mitterbacher



NIEDERÖSTERREICH Robert Pozdena



OBERÖSTERREICHKommR Mag. Dr. Viktoria Tischler



SALZBURGEva Hochstrasser



STEIERMARKAndreas Herz, MSc



TIROLBernhard Moritz, MSc



VORARLBERG Monika Frick, MSc



WIENMag. Harald Janisch



PERSONENBETREUUNGS.

Wertschätzung als Fundament

Wertschätzung allein mag in der Tat zu wenig sein. Natürlich geht es bei einer beruflichen Tätigkeit wie dieser auch um materielle Aspekte: zuallererst um ein faires Honorar, das zum Lebensunterhalt maßgeblich beiträgt; dann um wenigstens ein Mindestmaß an Lebens- und Wohnkomfort; geregelte Arbeitsbedingungen mit den entsprechenden Erholungszeiten; und schließlich – im Falles des Falles – verlässliche Ansprechpersonen unter den Angehörigen der Betreuten, aber auch in den Agenturen. Alles in allem also ein gesichertes materielles Fundament, auf dem die geforderten Leistungen mit Engagement und Empathie zu erbringen sind. Mag auch Wertschätzung allein zu wenig sein, so geht es doch nicht ohne sie. Den Wert einer Tätigkeit zu schätzen und dies (wertschätzend) zum Ausdruck zu bringen, ist neben allen emotionalen Aspekten auch Grundlage für ein faires Miteinander und eine nachhaltige (Geschäfts-)Beziehung. Der heuer im Rahmen einer feierlichen Festveranstaltung zum zweiten Mal an 19 selbstständige Betreuungspersonen (2 pro Bundesland, 3 in Vorarlberg) vergebene "Daheim betreut Award" sendet, verbunden mit einem namhaften Geldbetrag, ein deutlich vernehmbares Signal der Wertschätzung: für die unverzichtbaren Leistungen vieler Tausend selbstständiger Personenbetreuerinnen und Personenbetreuer.



Robert PozdenaFachgruppenobmann



Andreas Herz
Fachverbandsobmann

Dramatische Zahlen

Prognosen über die zukünftige Entwicklung des Betreuungsbedarfs in Österreich lassen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Die demografische Entwicklung schafft Fakten. So heißt es etwa in einer Studie: "Während 2021 der Anteil der 80-Jährigen und Älteren 5,7 Prozent der Bevölkerung ausmachte, wird er bis 2030 voraussichtlich auf 6,7 Prozent und bis 2050 auf 11,5 Prozent ansteigen. Die Zahl der Personen im Alter von über 80 Jahren betrug 2021 rund 514.000, wird im Jahr 2030 auf knapp 624.000 und im Jahr 2050 auf 1.136.000 anwachsen." Selbst wenn sich der Anteil derer, die gesund altern, erhöht, können diese Zahlen nur eines bedeuten: dass der Betreuungsbedarf in Österreich in den kommenden Jahren und Jahrzehnten dramatisch zunehmen wird. Schon jetzt stößt das Pflege- und Betreuungssystem an seine Grenzen. Dass es nicht zusammenbricht, ist nicht zuletzt ein Verdienst der vielen Tausend selbstständigen Betreuungspersonen, die dafür sorgen, dass viele Österreicherinnen und Österreicher ihren Lebensabend gut betreut zu Hause in ihrer vertrauten Umgebung verbringen können. Damit auch zukünftige Generationen diese Leistungen in Anspruch nehmen können. bedarf es des Weitblicks und der Entschlossenheit aller. Der Weg zum Erfolg kann nur über faire und leistbare Konditionen sowie Entlastungen für beide Seiten führen.



Am 3. April 2025 lud der Fachverband Personenberatung und Personenbetreuung der Wirtschaftskammer Österreich unter dem Vorsitz von Fachverbandsobmann Andreas Herz bereits zum zweiten Mal zur feierlichen Verleihung des "Daheim betreut Award" ins Wiener Palais Ferstel, um jene zu würdigen, die mit ihren Leistungen eine unverzichtbare Säule des österreichischen Betreuungssystems darstellen: die selbstständigen Personenbetreuerinnen und Personenbetreuer. Sie sind, um es gleich vorwegzunehmen, nicht nur eine bedeutende Stütze für zu Betreuende und deren Angehörige, sondern leisten auch einen gar nicht hoch genug einzuschätzenden Beitrag für Gesellschaft, Wirtschaft und Wohlstand in unserem Land.

Bis zum 31. Dezember 2024 konnten österreichweit Personenbetreuer:innen von zu betreuenden Personen, deren Familien, Verwandten bzw. Freunden nominiert werden. Am 16. Jänner 2025 wählte schließlich eine hochkarätige Jury aus Expert:innen und Mitgliedern von Interessenvertretungen und nahestehenden Organisationen unter dem Vorsitz

von Karin Hamminger aus den rund 500 bundesweiten Nominierungen die 19 Gewinner:innen – je zwei pro Bundesland; aus Vorarlberg kommen drei Gewinner:innen. Als Preisgeld und Anerkennung für die Ausgezeichneten war ein Betrag von insgesamt 27.000 Euro ausgelobt worden, der unter den Gewinner:innen aufgeteilt wurde.

Die Laudatio hielt der bekannte Dompfarrer zu St. Stephan in Wien, Toni Faber. Er fand lobende, wertschätzende und dankende Worte für die Personenbetreuer:innen – richtete aber auch klare Worte an die verantwortlichen Entscheidungsträger:innen in der heimischen Politik, "die Wichtigkeit und Notwendigkeit des Handelns und des Bekenntnisses zu einer funktionierenden Pflegepolitik in Österreich nicht zu verabsäumen, um auch in Hinkunft die Personenbetreuung in vollem Umfang zu gewährleisten." Unter den zahlreichen Gästen der Festveranstaltung befanden sich neben dem Dompfarrer unter anderen auch die Präsidentin des Österreichischen Seniorenbundes, Ingrid Korosec, die Vizepräsidentin der Wirtschaftskammer Österreich,



Martha Schultz, sowie – als Gastgeber – Andreas Herz, Obmann des Fachverbands Personenberatung und Personenbetreuung in der Wirtschaftskammer Österreich.

Mit dem "Daheim betreut Award" soll der breiten öffentlichen Wahrnehmung die Wichtigkeit, Notwendigkeit und Dringlichkeit zukunftsorientierten Handelns vor Augen geführt werden, denn Jahr für Jahr steigen die Nachfrage und der Bedarf an qualifizierten Personenbetreuer:innen in Österreich. "Empathie, Geduld, Flexibilität, Vertrauenswürdigkeit, Einfühlungsvermögen, Teamarbeit, Verlässlichkeit und Selbstfürsorge sind nur einige, aber entscheidende Attribute, um verlässliche Betreuung und Unterstützung für Menschen in meist fordernden Lebenssituationen zu gewährleisten", betonte Andreas Herz, um sich sodann direkt an die Ausgezeichneten zu wenden: "Heute Abend dürfen wir jene Menschen vor den Vorhang holen und ihnen eine Bühne bieten, die sie als so wichtige Stütze unserer Gesellschaft verdienen. Ich gratuliere allen Gewinnerinnen und Gewinnern sehr herzlich und darf Ihnen – stellvertretend für all Ihre Kolleginnen und Kollegen – für Ihren unverzichtbaren Dienst danken!"

Egal, ob Personenbetreuer:innen punktuell, temporär oder umfassend Unterstützung leisten – ihre Arbeit unterstützt all jene Familien, Verwandten und Freunde, denen eine persönliche Betreuung ihrer Lieben rund um die Uhr nicht möglich ist.

Derzeit sind knapp 57.000 Personenbetreuer:innen in Österreich tätig; um rund fünf Prozent weniger als noch im Jahr 2020. Der stete Abwärtstrend und der damit verbundene Rückgang der zur Verfügung stehenden Personenbetreuer:innen stellt eine große Herausforderung für die zu betreuenden Personen in Österreich und unsere Gesellschaft insgesamt dar, weist doch die demografische Entwicklung ganz im Gegenteil darauf hin, dass in Zukunft stetig mehr Personenbetreuer:innen gebraucht werden. So wird für das Jahr 2030 bereits ein Bedarf von 80.000 Personenbetreuer:innen prognostiziert.

Der "Daheim betreut Award" versteht sich insofern auch als Zeichen für das dringend notwendige politische und gesellschaftliche Commitment für Personenbetreuung durch selbstständige Personenbetreuer:innen in Österreich.

Danke auch den Förderern und Sponsoren der Veranstaltung: Aida (Café-Konditorei) und Wirtschaftskammer Österreich



Bitte vor den Vorhang! DAHEIM BETREUT AWARD 2025: DAS SIND DIE AUSGEZEICHNETEN

BURGENLAND:

Ingrid Horváth-Farkas Geanina Florica Scrimiciuc

KÄRNTEN:

Karin Schrott Cristian Mărgineanu

NIEDERÖSTERREICH:

Maria Monica Oros Maria Tincul

OBERÖSTERREICH:

Barbara Cristina Grebenar Ladislav Magyarics

SALZBURG:

Vica Boţoacă Adriána Slámková

STEIERMARK:

Claudia Arhire Mihaela Tampouris

TIROL:

Stefanie Dragicevic Senada Rudić

VORARLBERG:

Claudia-Raluca Ceaca Vica Gintu Siminica Lazares

WIEN:

Simona Chiriţoiu Renáta Leskovjanská





BURGENLAND: Ingrid Horváth-Farkas Geanina Florica Scrimiciuc



KÄRNTEN: Karin Schrott Cristian Mărgineanu





NIEDERÖSTERREICH: Maria Monica Oros Maria Tincul











STEIERMARK: Claudia Arhire Mihaela Tampouris





TIROL: Stefanie Dragicevic Senada Rudić





VORARLBERG: Claudia-Raluca Ceaca Vica Gintu Siminica Lazares





WIEN: Simona Chiriţoiu Renáta Leskovjanská





WENIGER ABGABEN, MEHR ERTRAG



Mehr Nettoertrag vom Bruttoeinkommen: eine langjährige Forderung auch der Interessenvertreter der Wirtschaft in der Wirtschaftskammer. Seit Jahresbeginn 2025 sind nun einige Neuregelungen in Kraft getreten, die speziell Einpersonenunternehmen – zum Beispiel selbstständigen Personenbetreuerinnen und Personenbetreuern – dringend erwartete Entlastungen bringen.

1. KALTE PROGRESSION. Die Entschärfung der kalten Progression in Österreich bedeutet, dass Steuerstufen regelmäßig an die Inflation angepasst werden. Besonders für Einpersonenunternehmen (EPUs) mit niedrigen Umsätzen ist das ein Vorteil: Bisher konnten auch kleine Umsatzsteigerung (etwa inflationsbedingte Anpassungen) dazu führen, dass Einkommensbeziehende in höhere Steuerstufen rutschten und für das Plus dann auch einen höheren Steuersatz entrichten mussten. Und das, obwohl gleichzeitig der Realwert des verfügbaren Einkommens insgesamt durch die Inflation sank. Durch die Abschaffung der kalten Progression bleibt nun nach Steuern wieder mehr vom erwirtschafteten Gewinn übrig.

Dadurch wird die Inflation ausgeglichen bzw. deren Wirkung auf die Einkommen abgemildert. Nur in den beiden höchsten Tarifstufen 6 und 7 wurden die Grenzbeträge nicht angehoben. Hier die Grenzbeträge im Vergleich:

Tarifstufe 1: 0 % Einkommensteuer – 2025: bis € 13.308 (2024: bis € 12.816)

Tarifstufe 2: 20 % Einkommensteuer – 2025: bis € 21.617 (2024: bis € 20.818)

Tarifstufe 3: 30 % Einkommensteuer – 2025: bis € 35.836 (2024: bis € 34.513)

Tarifstufe 4: 40 % Einkommensteuer – 2025: bis € 69.166 (2024: bis € 66.612)

Tarifstufe 5: 48 % Einkommensteuer – 2025: bis € 103.072 (2024 bis € 99.266)

Tarifstufe 6: 50 % Einkommensteuer – 2024 und 2025: bis € 1.000.000

Tarifstufe 7: 55 % Einkommensteuer – 2024 und 2025: über € 1.000.000



DURCH DIE ABSCHAFFUNG DER KALTEN PROGRESSION BLEIBT NUN NACH STEUERN WIEDER MEHR VOM ERWIRTSCHAFTETEN GEWINN ÜBRIG.

Das bedeutet zum Beispiel: Die niedrigste Tarifstufe 1, in der man keine Einkommensteuer (o Prozent) zahlt, endete 2024 bei 12.816 Euro Jahresgewinn. Für 2025 wurde dieser Grenzbetrag auf 13.309 Euro angehoben. Bis zu diesem Betrag wird keine Einkommensteuer eingehoben.

2025 wurden die Grenzbeträge für die ersten fünf Tarifstufen um jeweils 3,83 Prozent angehoben.







2. KLEINUNTERNEHMER/UMSATZSTEUER. In

Österreich muss bei der Verrechnung von Warenlieferungen und Dienstleistungen eine Umsatzsteuer (USt) – für Dienstleistungen 20 % – entrichtet werden. Sie ist auf der Rechnung auszuweisen, einzuheben und an das Finanzamt abzuliefern. Kleinunternehmen bis zu einer gewissen Umsatzgrenze sind von dieser Umsatzsteuerpflicht befreit. Der Grenzbetrag für diese sogenannte Kleinunternehmerregelung wurde 2025 von bisher 35.000 Euro auf 55.000 Euro Umsatz brutto erhöht.

3. KLEINUNTERNEHMER/PAUSCHALIERUNG.

Kleinunternehmen dürfen bei der Gewinnermittlung pauschal – für Dienstleistungen – 20 % ihrer Einnahmen als Betriebsausgaben abziehen, statt



DER GRENZBETRAG FÜR DIESE SOGENANNTE KLEINUNTERNEHMER-REGELUNG WURDE 2025 VON BISHER 35.000 EURO AUF 55.000 EURO UMSATZ BRUTTO ERHÖHT.



tatsächliche Betriebsausgaben einzeln belegen zu müssen. Die Umsatzgrenze für diese Kleinunternehmerpauschalierung wurde 2025 ebenfalls auf 55.000 Euro brutto erhöht.

4. ABSETZBETRÄGE. Beträge wie der Alleinerzieher- und Alleinverdienerabsetzbetrag, der Verkehrsabsetzbetrag und der Unterhaltsabsetzbetrag, die bei Vorliegen der Voraussetzungen steuermindernd abgesetzt werden können, wurden für 2025 zum Inflationsausgleich um 5 % angehoben.

Grundsätzlich sind bei der Ausübung des Gewerbes der Personenbetreuung folgende Verpflichtungen zu beachten:

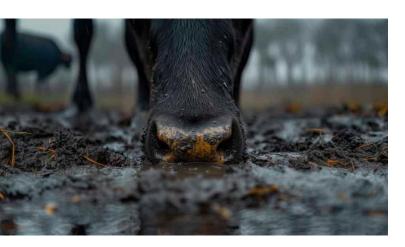
- Anmeldung bei der Sozialversicherungsanstalt der Selbstständigen
- Abfuhr der Sozialversicherungsbeiträge
- Anmeldung des Gewerbes bei der Gewerbebehörde; bei erstmaligem Tätigwerden im Sinne des Hausbetreuungsgesetzes stehen die Begünstigungen des NeuFÖG zu
- Bei Steuerpflicht (ab 2025 bei 13.308 Euro brutto): Abgabe einer Steuererklärung beim zuständigen Finanzamt



ACHTUNG:

MAUL- UND KLAUENSEUCHE

Die Maul- und Klauenseuche (MKS) kann großen wirtschaftlichen Schaden und viel Leid verursachen. Aktuell ist Mittel- und Zentraleuropa von einer MKS-Epidemie betroffen. Was Sie über diese hoch ansteckende und gefährliche Tierseuche wissen sollten.



Vorneweg: Für Menschen ist die Maul- und Klauenseuche keine Bedrohung. Aber Menschen können zur Übertragung dieser gefährlichen und extrem ansteckenden Tierkrankheit beitragen. Darum ist es wichtig, sich darüber zu informieren und die entsprechenden Vorschriften und Verhaltensregeln zu beachten.

Die Maul- und Klauenseuche betrifft Paarhufer, egal ob Nutztiere, Tiere in freier Wildbahn oder Tiere in Zoos und Wildparks, zum Beispiel: Rinder, Schweine, Ziegen, Schafe, Büffel, Rot-, Reh- und Damwild, Wildschweine, Antilopen, Giraffen und Kamele.

Die Übertragung erfolgt durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren, durch deren Produkte (z. B. Milch, Fleisch, Samen) und Ausscheidungen, aber auch **durch kontaminierte unbelebte Objekte.** Das Virus ist sehr robust. Selbst eine Übertragung über die Luft ist über beträchtliche Distanzen (bis zu 60 km über Land) möglich.

Es gibt keine **Behandlungsmöglichkeit für erkrankte Tiere.** In einem Betrieb, in dem ein MKS-Fall aufgetreten ist, müssen **alle Klauentiere getötet** werden.

Um die Ausbreitung der Seuche (über Grenzen hinweg) zu verhindern, werden:

- kleine Grenzübergänge gesperrt und bei den noch offenen Übergängen sogenannte Seuchenteppiche eingerichtet und Desinfektionsmaßnahmen (etwa bei Autos, Schuhen) ergriffen (Achtung: längere Wartezeiten an den Grenzen).
- **Einfuhr- und Importverbote** für frisches Fleisch, Rohmilch, Wildbret, lebende Tiere gefährdeter Arten, Gülle, Mist, Jagdtrophäen, Stroh und pflanzliche Futtermittel aus betroffenen Ländern verhängt.
- Märkte, Tierschauen und ähnliche Veranstaltungen sowie die Jagd in definierten gefährdeten Schutzzonen verboten.

Was Sie tun können:

- ✓ Betreten Sie keine Ställe oder andere Einrichtungen zur Tierhaltung (Gehege, Weiden etc.), berühren und füttern Sie keine potenziell gefährdeten bzw. betroffenen Tiere.
- Unterlassen Sie generell in betroffenen und gefährdeten Gebieten unnötige Reisen und Ortswechsel.
- ✓ Halten Sie sich an Einfuhrbeschränkungen, führen Sie insbesondere keine Fleisch- oder Milchprodukt (über Grenzen) mit.
- ✓ Unterziehen Sie sich an Grenzübertrittsstellen bzw. Zonengrenzen den entsprechenden Maßnahmen.
- Lassen Sie Hunde nicht in der N\u00e4he von landwirtschaftlichen Betrieben laufen.

Quellen: www.ages.at, www.sozialministerium.at







Rückgabe von Dosen und Flaschen.

NEUES BEI ABFALLENTSOR-GUNG & ALTSTOFFSAMMLUNG

Seit Jahresbeginn gelten in der Altstoffsammlung zwei Neuerungen. Erstens: Metall- und Kunststoffverpackungen werden ab nun gemeinsam in der gelben Tonne bzw. im gelben Sack gesammelt. Zweitens: Auf Getränkeflaschen und -dosen wird seit heuer ein Pfand eingehoben. Hier die wichtigsten Informationen zusammengefasst.

DAS SIND DIE NEUERUNGEN:

1. METALL- UND KUNSTSTOFFVERPACKUNGEN GEMEINSAM IN DIE GELBE TONNE

Seit 1. Jänner 2025 werden nun auch in den Bundesländern Vorarlberg, Tirol, Burgenland, Steiermark und den verbleibenden Teilen Oberösterreichs (wie bisher bereits in Wien, Niederösterreich, Kärnten, Salzburg und Teilen Oberösterreichs) Leichtverpackungen aus Kunststoff sowie Metallverpackungen **gemeinsam** in der gelben Tonne bzw. im gelben Sack gesammelt. Die blaue Tonne wurde abgeschafft.

Was kommt in den gelben Sack bzw. in die gelbe Tonne?

In der gelben Tonne bzw. im gelben Sack können zum Beispiel folgende Verpackungen sowie Verbundverpackungen aus Kunststoff, Textilmaterial, Holz, Metall, Keramik entsorgt werden:

- Plastikflaschen wie Wasch- und Putzmittelflaschen, Flaschen für Körperpflegemittel, Flaschen für Milchgetränke oder Schlagobers etc.
- Getränkekartons (z. B. Tetrapack)
- Joghurtbecher und andere Becher und Behälter aus Kunststoff
- Schalen und Trays für Obst, Gemüse, Fleisch, Takeaway etc.
- Folien
- Verpackungen aus Styropor
- Folienbeutel für z. B. Tiefkühlware oder Knabbergebäck

- Verpackungen von Schnittkäse oder Wurstscheiben oder Folienverpackungen (z. B. von Multipacks)
- Verpackungen aus Metall und Aluminium wie Konserven- und Tierfutterdosen, Kronkorken, Senftuben etc.
- Verbundverpackungen (nicht einfach trennbare Verpackungen aus verschiedenen Materialien wie Kunststoff, Pappe oder Aluminium, z. B. Chipsdosen)
- Leichtverpackungen aus Keramik, Holz, Kork, textilen Faserstoffen sowie biologisch abbaubaren Materialien (z. B. Obstnetze, Holzsteigen, Jutesäcke, Kosmetiktiegel)

Was gehört NICHT in den gelben Sack bzw. in die gelbe Tonne?

NICHT in die gelbe Tonne bzw. den gelben Sack kommen andere als die oben genannten Abfälle aus Kunststoff, Metall und Co., zum Beispiel:

- Vorratsdosen, Plastikgeschirr, Spielzeug, Zahnbürsten, Einwegrasierer, Schneidbretter, CDs, Kaffeekapseln
- Hygieneartikel, Feuerzeuge
- Nägel, Schrauben, Metallteile, Alu-Folie, Klarsichthüllen
- Nicht entleerte Verpackungen
- Kunststoffrohre, Bodenbeläge
- Problemstoffe wie Lacke, Farbcontainer (mit Restinhalt), Blisterverpackungen inkl.
 Medikamente, Spraydosen etc.





Warum wurde die getrennte Sammlung von Kunststoff- und Metallverpackungen eingestellt?

Die Sortiertechnik ist mittlerweile so weit fortgeschritten, dass man sich von der Vereinfachung und Vereinheitlichung der Sammlung von Kunststoffund Metallverpackungen eine höhere Recyclingquote verspricht.

2. PFAND AUF GETRÄNKEFLASCHEN UND -DOSEN

Seit 1. Jänner 2025 gibt es in Österreich (zusätzlich zu Pfandsystemen bei Glasflaschen) auch ein neues Pfand- und Rücknahmesystem für Getränkeverpackungen. Es gilt für alle PET-Flaschen sowie Metalldosen mit einer Füllmenge von 0,1 bis 3 Litern. Alle betroffenen Flaschen und Dosen sind mit dem österreichischen Pfandlogo (siehe Abbildung rechts) gekennzeichnet. Für jede dieser Verpackungen wird beim Kauf – egal ob in einem Geschäft, am Kiosk, beim Getränkeautomaten, online oder bei Zustellung – ein Pfand von 25 Cent erhoben.

Nur Lokale, Restaurants und Imbissstände, aus denen in der Regel keine Getränkegebinde mitgenommen werden, müssen für Getränke, die vor Ort konsumiert werden, kein Pfand einheben und auch kein Pfand rückerstatten.



Das österreichische Pfandlogo auf Dosen und Flaschen.

Die Rückerstattung des Pfands erfolgt bei Rückgabe der leeren Flaschen und Dosen bei den diversen Verkaufsstellen (Geschäfte, Supermärkte und Co.). Die Rücknahme kann manuell oder mithilfe eines Automaten abgewickelt werden. Erfolgt die Rücknahme (etwa in Bäckereien) manuell, muss die Verkaufsstelle die Getränkeverpackungen nur in der bei ihr üblichen Verkaufs- und Füllmenge zurücknehmen.



4: Pfand retour bekommen





Hinweis: Voraussetzung für die Rückerstattung des Pfands ist, dass das österreichische Pfandlogo und der Barcode (EAN-Code) deutlich erkennbar sind. Bei der Rückgabe sollte die Flasche oder Dose daher leer, unzerdrückt und das Etikett auf der Verpackung vorhanden und lesbar sein. Sofern das Pfandlogo und der Barcode erkennbar sind, darf die Flasche oder Dose bei der Rückgabe nicht zurückgewiesen werden.

Im Ausland erworbene Flaschen und Dosen (ohne österreichisches Pfandlogo) können in Österreich nicht zurückgenommen werden und müssen über die gelbe Tonne bzw. den gelben Sack entsorgt werden.

Bis Ende des Jahres 2025 gilt eine Übergangsfrist. Getränke in Einwegverpackungen ohne Pfandlogo dürfen bis 31. Dezember 2025 ohne Einhebung eines Pfandes verkauft werden, wenn sie vor dem 1. April 2025 abgefüllt wurden.

Folgende Produkte sind von der Pfandpflicht ausgenommen:

- Getränkeverbundkartons (= Tetrapack)
- Einwegflaschen bzw. -dosen für Milch und Milchmixgetränke (aus hygienischen Gründen) sowie Sirupe, Essig, Öl, Putzmittel, Beikost und flüssige Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke etc.

Das sind die Ziele des Einweg-Pfandsystems:

- ✓ Beginnend mit 2025 soll eine Sammelquote von 80 Prozent erzielt werden, bis 2027 soll das Sammelziel von 90 Prozent erreicht werden.
- ✓ Kunststoff und Aluminium sind wertvolle Sekundärrohstoffe. Durch die Sammlung über das Pfandsystem steht ein sehr wenig verunreinigter Wertstoff für den Recyclingprozess zur Verfügung.
- Durch den Pfandbeitrag wird das achtlose Wegwerfen von Einweggetränkeverpackungen in der Umwelt vermieden.
- Mit dem Pfandsystem wird qualitativ hochwertiges Recycling von Verpackungen ermöglicht, damit das recycelte Material für neue Kunststoffflaschen und Aluminiumdosen eingesetzt werden kann.

Quellen: www.oesterreich.gv.at; www.umwelt.graz.at; www.recycling-pfand.at



Bärlauchpesto

ZUTATEN FÜR 4 PORTIONEN

- · 140 g Bärlauch
- · 25 g Pinienkerne
- 1 TL Salz
- 1 TL Pfeffer
- · 250 ml Oliv<u>enöl</u>
- 1 EL Parmesan oder Pecorino gerieben

ZUBEREITUNG:

Den Bärlauch waschen, trocken schütteln, klein schneiden und in eine flache Schüssel schichten.

Die Pinienkerne ohne Fett in einer Pfanne leicht anrösten, anschließend mit einem Messer kleinhacken, auf den Bärlauch geben und gut salzen und pfeffern.

Dann das Olivenöl und den fein geriebenen Parmesan beigeben und gut verrühren – wer das Pesto sehr fein mag, kann die Masse auch noch mit dem Pürierstab oder im Mixer pürieren.

Zum Schluss in saubere und heiß ausgespülte Schraubdeckelgläser abfüllen und je nach Konsistenz noch etwas Öl dazugeben.

KONTAKT



BURGENLAND

Robert-Graf-Platz 1 7000 Eisenstadt T 05/90907-3140 F 05/90907-3115 E marlene.wiedenhofer@ http://www.wko.at/brance

E marlene.wiedenhofer@wkbgld.at http://www.wko.at/branchen/b/ gewerbe-handwerk/personenberatungbetreuung/start.html





KÄRNTEN

Europaplatz 1 9021 Klagenfurt am Wörthersee

- **T** 05 90 90 4 160
- F 05 90 904 164
- **E** innungsgruppe7@wkk.or.at http://wko.at/ktn/personenbetreuung





NIEDERÖSTERREICH

Wirtschaftskammer-Platz 1 3100 St. Pölten

- T +43 2742 851-19190
- F +43 2742 851-19199
- E dienstleister.gesundheit@wknoe.at http://www.wko.at/noe/personenberatungpersonenbetreuung





OBERÖSTERREICH

Hessenplatz 3 4020 Linz

- T 05/90909-4145
- F 05/90909-4149
- E pb@wkooe.at

http://wko.at/ooe/personenberatung_betreuung





SALZBURG

Julius-Raab-Platz 1 5027 Salzburg

- T 0662 8888 279
- F 0662 8888 679279
- **E** personenbetreuung@wks.at http://wko.at/sbg/lsbundpb





STEIERMARK

Körblergasse 111-113 8010 Graz

- **T** 0316/601-530
- F 0316/601-424
- **E** dienstleister@wkstmk.at http://www.betreuung-stmk.at





TIROL

Wilhelm-Greil-Straße 7 6020 Innsbruck T 05 90 90 5-1284 F 05 90 90 5-51284 E personenbetreuung@wktirol.at http://www.personenberatung-



personenbetreuung.at



VORARLBERG

Wichnergasse 9 6800 Feldkirch

- T 05522/305-279
- **F** 05522/305-143
- E Beratung@wkv.at

http://www.wkv.at/betreuung





WIFN

Straße der Wiener Wirtschaft 1 1020 Wien

- T +43 1 514 50 2302
- **F** 01 514 50 92302

E personenberatung@wkw.at

http://www.wko.at/wien/personenberatung



IMPRESSUM

Herausgeber und Medieninhaber: Wirtschaftskammer Österreich Fachverband Personenberatung und Personenbetreuung

Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien Text: Dr. Wolfgang Wildner

Design: DI (FH) Irene Fauland, kreativnetzwerk.at Übersetzung: translingua KERN Austria GmbH

Druck: Druckhaus Thalerhof GesmbH Fotos: Adobe Stock & Pexels.com

